* Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit dem Schwerpunkt Lernen werden lernzieldifferent unterrichtet und entsprechend NICHT nach den allgemeinen Maßstäben für die Schüler der allgemeinen Schule bewertet- die Leistungsbewertung erfolgt auf Grundlage
	+ der Bewertung des individuellen Lernstands und Lernfortschritts gemessen an den Lernvoraussetzungen sowie
	+ den im Förderplan festgelegten Förderzielen („Kompetenzzuwachs“),
	+ der Bewertung der erzielten Kompetenzen gemäß den jeweiligen curricularen Vorgaben für die Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
* Für die Unterrichtspraxis ergeben sich u.a. folgende Möglichkeiten:
	+ Beurteilung des Lernfortschritts anhand von Kompetenzrastern
	+ Anpassung von Inhalten/ Aufgaben bei Klassenarbeiten (s.o.)
	+ Angepasster Bewertungsschlüssel
	+ Zeitverlängerung bei Klassenarbeiten
	+ Zulassen von Hilfsmitteln
	+ …
* Im Zweifel: Pädagogische Beurteilung im Sinne des Kindes

**BITTE BEACHTEN:**

* In der **Grundschule** erhalten die im Förderschwerpunkt „Lernen“ inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler gemäß der VOSB keine Ziffernnoten (weder im Zeugnis noch bei Klassenarbeiten/ Lernzielkontrollen o.ä.)! Die Rückmeldung zu erbrachten Leistung erfolgt z.B. durch

*§ 23(2) VOSB*

*Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen erhalten in der Grundstufe an Stelle einer Leistungsbewertung durch Noten eine schriftliche Aussage über das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Lernerfolg, erreichte Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Fächern. Die Leistungsbewertungen orientieren sich an den Zielen des individuellen Förderplans. (…)*

* + Kompetenzbeschreibungen
	+ Angabe der erzielten Punktzahl
	+ …

Schriftliche Leistungsnachweise sind zu kennzeichnen mit einem Verweis auf den entsprechenden Bezugsrahmen z.B. mit der Formulierung:

**Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Richtlinien des Bildungsgangs Förderschwerpunkt Lernen. Es erfolgt daher keine Notengebung.**

* In der **Sekundarstufe 1** erhalten die im Förderschwerpunkt „Lernen“ inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler gemäß der VOSB Ziffernnoten bei Klassenarbeiten/ Lernzielkontrollen o.ä. bezogen auf die Richtlinien des Bildungsgangs Förderschwerpunkt Lernen (siehe oben).

Schriftliche Leistungsnachweise sind zu kennzeichnen mit einem Verweis auf den entsprechenden Bezugsrahmen z.B. mit der Formulierung:

**Die Leistungsbewertung erfolgt nach den Richtlinien des Bildungsgangs Förderschwerpunkt Lernen.**